

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

15.03.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Mittwoch, 22.02.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:14 Uhr - 19:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 13.12.2016 - öffentlicher Teil**
0009/2017
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Überplanmäßige Ausgabe durch Vorziehen von Baumaßnahmen "Strunde hoch vier" (Bauzeitverkürzung)**
0092/2017
- 6 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasser-**

werk der Stadt Bergisch Gladbach
0075/2017

- 7 **Standortsicherung Zanders**
- **Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Gohrsmühle – Gelände Zanders“**
0085/2017
- 8 **1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2017**
0048/2017
- 9 **Einwohnerfragestunde**
0003/2017
- 10 **IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0539/2016
- 11 **Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters**
0001/2017
- 12 **Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG**
0032/2017
- 13 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 13.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2017 (eingegangen am 07.02.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach**
0074/2017
- 14 **Anträge der Fraktionen**
- 14.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.02.2017 (eingegangen am 06.02.2017) zur Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße**
0082/2017
- 14.2 **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2017 (eingegangen am 08.02.2017) zur Realisierung von "CargoCap"**
0089/2017
- 14.3 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 (eingegangen am 21.02.2017) zum Sitzungsort der gemeinsamen Sitzung des FNPA/SPLA am 08.03.2017**
0109/2017
- 15 **Anfragen der Ratsmitglieder**
- 15.1 **Schriftliche Anfragen**
- 15.1.1 **Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 30.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017) zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft**
0050/2017
- 15.2 **Mündliche Anfragen**

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am
13.12.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0008/2017
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5** **Standortsicherung Papierfabrik Zanders
- Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich
„Gohrmühle – Gelände Zanders“**
0083/2017
- 6** **Bestellung des neuen Geschäftsführers der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch
Gladbach mbH zum 19.01.2017**
0070/2017
- 7** **Anträge der Fraktionen**
- 8** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung berichtet Herr Urbach, dass die Stadt Bergisch Gladbach um ihr ehemaliges Ratsmitglied Heinz Lang trauere, der am 04.01.2017 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Herr Lang sei Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 1964 bis 1970 und 2004 bis 2014 in verschiedenen Fraktionen gewesen, auch als Fraktionsvorsitzender, zudem habe Herr Lang verantwortungsvolle Positionen in mehreren Vereinen übernommen. Für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit sei ihm im Jahre 1986 das Bundesverdienstkreuz am Bande und im Jahre 2015 die Ehrennadel in Gold der Stadt Bergisch Gladbach verliehen worden. Herr Lang sei mehr als 40 Jahre im öffentlichen Dienst tätig gewesen, davon die meiste Zeit bei der Stadt Bergisch Gladbach. In dieser Zeit habe er unter anderem die Leitung des Rechtsamtes, des Amtes für Wohnungswesen und des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Bergisch Gladbach wahrgenommen, bevor er seinen Dienst im Jahre 1994 beendet habe. Herr Lang habe seine Anliegen im Rat und den Ausschüssen mit Konsequenz und Beharrlichkeit verfolgt. Sein Einsatz für die Stadt Bergisch Gladbach werde in Erinnerung bleiben. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und Herrn Lang zu gedenken.

Zudem berichtet Herr Urbach, dass das Mitglied des Rates Herr Dr. Baeumle-Courth sein Ratsmandat und sein Amt als dritter stellvertretender Bürgermeister mit Ablauf des 31.01.2017 niedergelegt habe. Er freue sich, dass Herr Dr. Baeumle-Courth heute noch einmal in der ungewohnten Rolle des Zuhörers anwesend sei und heißt ihn herzlich willkommen. Herr Dr. Baeumle-Courth sei seit dem Jahr 2000 zunächst als sachkundiger Bürger in Ausschüssen des Rates aktiv gewesen. Am 04.10.2004 sei er Mitglied des Rates geworden. Seitdem haben er für fünf Jahre den Vorsitz im AAB, für ein Jahr den Vorsitz des AUKV und für ein Jahr den Vorsitz der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geführt. Er sei Mitglied und stellvertretendes Mitglied zahlreicher Ausschüsse gewesen, vor allem des HFA, des SPLA und des AUKIV und seit 2014 stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister. Er habe alle diese Aufgaben immer mit Besonnenheit erfüllt. Manche hitzige Diskussion sei durch seinen Wortbeitrag auf eine sachliche Ebene zurückgeholt worden. Seine Freundlichkeit und Verbindlichkeit werde allen fehlen. Herr Urbach wünscht ihm im Namen des Rates alles Gute und dankt ihm für sein großes Engagement für die Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Dr. Baeumle-Courth bedankt sich für die Worte Herrn Urbachs und für die Zusammenarbeit mit dem Rat und der Verwaltung. Er appelliert, dass über die Fraktionsgrenzen hinaus offen diskutiert und sich ausgetauscht werde. Eine solche Möglichkeit bestehe unter anderem durch interfraktionelle Arbeitskreise. Er hofft, dass der Rat gemeinsam für das Wohl der Stadt Bergisch Gladbach einstehe.

Anschließend begrüßt Herr Urbach Herrn Wolfgang Göbels und Herrn Helmut Schmidt als neue Ratsmitglieder. Herr Göbels sei mit Wirkung vom 01.01.2017 als Nachfolger von Herrn Friedhelm Schlaghecken Mitglied des Rates geworden. Herr Schmidt sei mit Wirkung vom 01.02.2017 als Nachfolger von Herrn Dr. Peter Baeumle-Courth Mitglied des Rates geworden. Herr Göbels und Herr Schmidt werden von Herr Urbach gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Herr Göbels und Herr Schmidt leisten dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW (alte Fassung) vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Kön-

nen wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Zudem weist Herr Urbach darauf hin, dass die ALFA-Fraktion sich zwischenzeitlich in „mitte-rechts/LKR-Fraktion“ umbenannt habe. Frau Bähler habe der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ausgetreten sei. Sie führe bis auf weiteres ihre Ratstätigkeit als Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit fort, sei allerdings von der SPD-Fraktion als Hospitantin aufgenommen worden.

Sodann eröffnet Herr Urbach um 17:14 Uhr die 17. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Mömkes (CDU-Fraktion), Herr Kleine (SPD-Fraktion) und Frau Misini (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) entschuldigt. Herr Komenda (SPD-Fraktion) ist ab 17:18 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Frau Schlich und Herr Kremer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 10.02.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie
- die mit Schreiben vom 13.02.2017 übersandte Vorlage Nr. 0092/2017 – Überplanmäßige Ausgabe durch Vorziehen von Baumaßnahmen „Strunde hoch vier“ (Bauzeitverkürzung) als Unterlage zu TOP Ö 5 der heutigen Sitzung und als Tischvorlagen:
- ergänzende Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten Ö 7 und N 5 – Vorlagen Nr. 0085/2017 und 0083/2017, Standortsicherung Papierfabrik Zanders und
- ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 (eingegangen am 21.02.2017) zum Sitzungsort der gemeinsamen Sitzung des FNPA/SPLA am 08.03.2017, der gestern bei der Verwaltung eingegangen sei, Vorlage Nr. 0109/2017.

Die Verwaltung habe zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in der Vorlage dargestellt, dass nicht erkennbar sei, inwiefern eine sofortige Entscheidung des Rates geboten sei, weil sonst irreversible Nachteile für die Gemeinde eintreten und empfehle dem Rat vor diesem Hintergrund, die Tagesordnung der Sitzung am 22.02.2017 nicht zu erweitern, da die Voraussetzung der äußersten Dringlichkeit nicht erfüllt sei.

Frau Schundau entgegnet, dass seitens der Verwaltung signalisiert worden sei, den Bürgerinitiativen solle entgegen gekommen werden. Die Fairness gebiete es, dass ausreichend Platz geschaffen werde, um allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass jener inhaltliche Aspekt von dem Erfordernis der Dringlichkeit unterschieden werden müsse.

Herr Waldschmidt führt an, dass die Angelegenheit dringlich sei, da die Ausschusssitzung am 08.03.2017 stattfinden solle und die Einladungen bereits versandbereit seien. Die Verwaltung argumentiere vorliegend mit Formalitäten. Die Erstellung eines neuen FNP sei die zentrale Aufgabe des Rates. Innerhalb der Bürgerschaft gebe es erhebliches Misstrauen, welches größtenteils jedoch nicht berechtigt sei. Die SPD-Fraktion wolle sich nicht vorwerfen lassen, dass die Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinde. Den Bürgerinnen und Bürgern solle die Möglichkeit gewährt werden, die Argumente zu hören. Dies gehöre zu einem offenen Beteiligungsprozess dazu. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beraten werden solle.

Herr Samirae schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er erachte den Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung nicht als rechtswidrig. Anhand der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger sei ein hohes Interesse an der Thematik erkennbar, so dass der Bürgerschaft die Möglichkeit der Beteiligung und Information eingeräumt werden solle. Er bittet darum, bis zur Beratung des TOPs zu klären, ob der Saal des Bergischen Löwen an diesem Datum zur Verfügung stehe.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Sofern der Rat die Tagesordnung um den Antrag erweitere, könne dieser unter TOP Ö 14.3 beraten und entschieden werden.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 22.02.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Beratung der Vorlage Nr. 0109/2017 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 (eingegangen am 21.02.2017) zum Sitzungsort der gemeinsamen Sitzung des FNPA/SPLA am 08.03.2017 – als TOP Ö 14.3 erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Jungbluth merkt an, dass im dritten Absatz auf Seite 16 bzgl. TOP Ö 8 dokumentiert sei, dass er „Flüchtlingsbereich“ gesagt habe. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen habe er jedoch das Wort „Migrantenbereich“ benutzt.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.12.2016 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 13.12.2016 - öffentlicher Teil

0009/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Mumdey: Mitteilung zum Nachtragshaushalt

Herr Mumdey teilt mit, dass der Landrat mit Verfügung vom 16.01.2017 die Fortschreibung des HSK in Zusammenhang mit der 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 genehmigt habe. Die Satzung sei am 21.02.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Somit sei der Nachtragshaushalt rechtskräftig. Der Landrat habe in seiner Verfügung festgestellt, dass der Ergebnisplan eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,9 Millionen Euro aufweise, keine Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet worden seien und es jetzt darauf ankomme, dass die vorgesehenen Ansätze wie geplant umgesetzt werden bzw. bei einer erkennbaren Verschlechterung zeitnahe Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. **Überplanmäßige Ausgabe durch Vorziehen von Baumaßnahmen "Strunde hoch vier" (Bauzeitverkürzung)**
0092/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat verzichtet auf die Vorberatung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 700.000,00 € wird gemäß § 83 GO NW erteilt.

6. **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0075/2017

Herr Komenda merkt an, dass bei den Übertragungen Gelder für Maßnahmen veranschlagt worden seien, die noch nicht beschlossen worden seien. Diese seien dann später jedoch als solche deklariert worden. Dies umfasse u.a. die Dienstwohnung, über die auch schon die Presse berichtet habe. Wenn explizite Maßnahmen hinzukommen, die nicht vom Beschlussrahmen umfasst seien, sollen diese auch dementsprechend aufgeführt werden.

Herr Urbach entgegnet, dass Fehler passieren können.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

- 1) Die Übertragung der aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.
- 2) Die Übertragung der aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.
- 3) Die Übertragung der aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2016 in das Wirtschaftsjahr 2017 für das Abwasserwerk wird beschlossen.

7. **Standortsicherung Zanders**
- Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Gohrsmühle – Gelände Zanders“
0085/2017

Herr Urbach erklärt, dass unter diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Beratung der öffentlichen Inhalte einer Ausübung eines Vorkaufsrechtes für den Bereich Gohrsmühle möglich sei. Es habe vergangene Woche eine Informationsveranstaltung gegeben, bei der alle nicht öffentlichen Inhalte diskutiert worden seien. Dort habe es auch einen Vortrag gegeben, der heute erneut abgehalten werden könne, sofern dies gewünscht sei, dies sei allerdings nicht das Bestreben. Es werde darauf geachtet, was öffentlich diskutiert werde. Sobald nicht öffentliche Inhalte diskutiert werden, werde die Diskussion seinerseits unterbrochen, damit rechtssicher agiert werden könne.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Herr Waldschmidt teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich intensiv mit der Ausübung des Vorkaufsrechts befasst habe und zu der einstimmigen Erkenntnis gelangt sei, dass dieses ausgeübt werden solle. Dafür spreche insbesondere, dass es die richtige Entscheidung für den Erhalt des Produktionsstandortes Zanders sei, an dem die Stadt Bergisch Gladbach ein berechtigtes Interesse habe. Die SPD-Fraktion sehe sich gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Familien in der Verpflichtung. Bei der Flächenentwicklung solle die Standortsicherung deshalb oberste Priorität haben, so dass die Schaffung neuer Infrastruktur auf den bestehenden Betrieb von Zanders ausgerichtet werden müsse. Darüber hinaus sollen Synergieeffekte erzeugt werden, um den Standort zu festigen. Aktiengesellschaften seien im Gegensatz dazu ihren Aktionären verpflichtet, welche Gewinne und Dividenden erwarten. Zudem sei es die richtige Entscheidung für die Stadtentwicklung, da die Flächen sich im Kernbereich der Innenstadt befinden. Die Stadt Bergisch Gladbach habe ein hohes Interesse an der Entwicklung dieser Flächen. Ein Privatinvestor müsse Geld verdienen, so dass die Gefahr bestehe, dass sich dieser lukrative Flächen herauspicke und der Rest brach liege. Darüber hinaus gebe es für öffentliche Träger Fördermittel für Entwicklungsmaßnahmen und Altlastensanierungen, die den Privatinvestoren nicht zur Verfügung stünden. In Bergisch Gladbach seien hinreichend leidliche Erfahrungen mit dem Auftreten von Privatinvestoren gemacht worden, wie bspw. die Thematik um die Marktgalerie in Bensberg oder der jahrelange Stillstand auf dem Köttgen-Gelände gezeigt habe. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass Kommunen mit Partnern städtebaulich kompetent und nachhaltige Entwicklungen vollbringen können. Zudem erachte die SPD-Fraktion die Risiken der Ausübung des Vorkaufsrechts als überschaubar und als für die Stadt Bergisch Gladbach tragbar. Die TRIWO AG habe die Fraktionen 48 Stunden vor der heutigen Sitzung angeschrieben und mit Klagen und Schadensersatzforderungen gedroht. Hierbei müsse sich der Rat auf die Beratung und Empfehlungen der von der Stadt beauftragten Anwaltskanzlei verlassen, welche die Rechtmäßigkeit der Vorkaufssatzung und die Ausübung des Vorkaufsrechts bestätigt habe. Die TRIWO AG wolle Druck auf die Ratsmitglieder ausüben, da ihr ein gutes Geschäft verloren gehe.

Frau Schundau lobt die Art und Weise, wie die Ratsmitglieder über die Thematik informiert worden seien. Die Ausübung des Vorkaufsrechts stelle eine einmalige Chance dar, um eine Stadtentwicklung zu betreiben, welche von der Stadt Bergisch Gladbach selbst gestaltet werde. Ein Gegenbeispiel stelle das alte Wachendorff-Gelände dar. Die Ausübung des Vorkaufsrechts sei deshalb von entscheidender Wichtigkeit. Sie schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe sich mit der Thematik und den Belastungen für den Haushalt intensiv auseinandergesetzt. Im vorliegenden Fall seien die finanziellen Belastungen jedoch zweitrangig, da die Chance genutzt werden müsse.

Herr Krell schließt sich dem Lob Frau Schundaus an und bedankt sich für die umfangreichen Informationen, die den Fraktionsvorsitzenden gegeben worden seien. Die FDP-Fraktion unterstützte die Ausübung des Vorkaufsrechts. Dies geschehe zum einen aufgrund der langfristigen Entwicklung des Kernareals in der Stadtmitte, zum anderen wegen der Standortsicherung von Zanders. Es bestehen allerdings auch Bedenken. So könne eine Entwicklung des Areals nur in Kooperation mit einem professionellen Partner gelingen. Auch bestehen finanzielle Risiken, über die möglicherweise noch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung diskutiert werde.

Herr Dr. Metten erklärt, dass es sich vorliegend um eine historische Entscheidung handle, da das Grundstück prägend für die Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach sei. Es dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass mit der Ausübung des Vorkaufsrechts eine hohe finanzielle Belastung einhergehe. Unter Abwägung aller Informationen sei die CDU-Fraktion allerdings der Auffassung, dass es sich um ein vertretbares Vertragsgeschäft handle. Durch die Verträge seien Konstellationen entstanden, die das Risiko optimiert haben. Für die Stadtentwicklung gehe mit dem Kauf des Geländes auch eine Verpflichtung an die Stadt im Kontext der Standortsicherung einher. In Hinblick auf die frei werdenden Flächen müsse eine Entwicklung betrieben werden. Es sei interfraktionell von allen Seiten solide an der Thematik mitgearbeitet und ergebnisoffen diskutiert wor-

den. Es sei ein gemeinsamer Weg gefunden worden, so dass eine breite Mehrheit im Rat für die Ausübung des Vorkaufsrechts gefunden werden könne. Auch sei es eine große Verantwortung mit überschaubaren Risiken, weshalb es richtig sei, nun in den Vertrag einzusteigen.

Herr Santillán führt an, dass viele Argumente genannt worden seien, die für die Ausübung des Vorkaufsrechts sprechen, welchen er sich auch anschließen könne. Der Forderung der FDP, die Entwicklung gemeinsam mit einem Partner aus der Privatwirtschaft voranzutreiben, könne er sich hingegen nicht anschließen. Stadtentwicklung beinhalte nicht nur die Entwicklung von Gewerbeflächen, sondern auch die Entwicklung von Wohnraum, Kultur und die Art, wie in der Stadt gelebt werde. Bei den Informationen sei es primär um die Standortentwicklung und Standortsicherung von Zanders gegangen. Er könne sich gut vorstellen, dass die Flächen auch für Wohnraum, kulturelle Aufgaben oder die Stadtverwaltung genutzt werden können. Dies sei jedoch nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses, weshalb er der Ausübung des Vorkaufsrechts zustimmen werde.

Herr Jungbluth weist darauf hin, dass die Genehmigung zur Ausübung des Kaufes nur erteilt worden sei, da die Investition als sofort rentierbar dargestellt werden können. Dies sei allerdings nur den zurzeit gelten Zinsen zu verdanken. Bei einem höheren Fremdkapitalzins wäre die Entscheidung der Stadt Bergisch Gladbach aus der Hand genommen worden. Dies solle bei künftigen Haushaltsberatungen, Beförderungen und Beraterverträgen berücksichtigt werden, da eine politische Handlungsunfähigkeit nicht gewünscht und die Abhängigkeit von kaputten Finanzmärkten fatal sei. Die mittlere/LKR-Fraktion werde der Ausübung des Vorkaufsrechts dennoch zustimmen, da das Grundstück für die Standortsicherung von Zanders und für die Stadtentwicklung von herausragender Bedeutung sei.

Herr Urbach führt an, dass Sicherheit durch eine langfristige Zinsbindung geschaffen werden könne.

Herr Ebert erklärt, dass die Standortsicherung von Zanders oberste Priorität haben müsse. Hiervon seien nicht nur die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, sondern auch deren Familien und Angehörige, sowie Zulieferer und das städtische Leben. Er habe in den 90er-Jahren in Langenfeld miterlebt, wie die Firma Mannesmann ihren Betrieb aufgegeben habe. Die Stadt Langenfeld habe sich davon bis heute noch nicht vollständig erholt. Falls die Standortsicherung nicht gelinge, sei es sinnvoll, dass die Stadt Bergisch Gladbach die städtebauliche Entwicklung übernehme. Das Beispiel des Köttgen-Geländes zeige, was passiere, wenn die Ziele eines Privatinvestors nicht mit denen der Stadt übereinstimmen. Einen solchen Stillstand könne sich die Stadt Bergisch Gladbach nicht nochmals leisten. Auch sei es nicht erforderlich, private Kooperationspartner für die Stadtentwicklung heranzuziehen, da es auch öffentliche Träger gebe, die sich professionell mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Herr Klein teilt mit, dass hinreichend auf verschiedene Aspekte des Vorkaufsrechts hingewiesen worden sei. Die finanzielle Situation begrenze zwar den Kreditrahmen der Stadt, dem gegenüber stehe jedoch die einmalige Möglichkeit, dass die Stadt Bergisch Gladbach selbst Handlungsmöglichkeiten betreffend das vorliegende Gelände habe. In den Randbereichen des Geländes seien Flächen vorhanden, die nach einer Entwicklung für den sozialen Wohnungsbau benötigt werden. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Schütz führt an, dass er der Ausübung des Vorkaufsrechts ebenfalls zustimmen werde und schließt sich den Ausführungen Frau Schundaus an. Es sei fraglich, ob die Standortsicherung mittelfristig erfolgreich betrieben werden könne, der Fokus liege aber dennoch auf der Stadtentwicklung und dem Städtebau. Die Schuldenaufnahme sei gerechtfertigt, da das Grundstück in die Bilanz aufgenommen werde.

Herr Wagner erörtert, dass mit der Ausübung des Vorkaufsrechts Standortsicherung und städtebauliche Gestaltung betrieben werde, um aktiv an der Stadtgeschichte beteiligt zu sein. Es könne somit die Zukunft kommender Generationen mitgestaltet werden.

Herr Urbach teilt mit, dass es sich vorliegend um eine Teamleistung handele. Der Dank gebühre dabei insbesondere Herrn Dr. Reimer Molitor von Region Köln/Bonn e.V. und Herrn Udo Krause von der Stadtverwaltung. Zudem sitze der Betriebsratsvorsitzende von Zanders im Publikum. Dieser solle seinen Kolleginnen und Kollegen bitte mitteilen, dass Zanders der Stadt Bergisch Gladbach wichtig sei. Eine Beschlussfassung erfolge im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

8. 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2017

0048/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

- 1. Auf eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird verzichtet.**
- 2. Die 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**

9. Einwohnerfragestunde

0003/2017

Herr Urbach erklärt, dass eine gemeinsame Einwohnerfrage der Herren Kunze und Honrath vorliege. Er bittet diese, an das bereit stehende Mikrofon zu treten und ihre Fragen zu verlesen und darum, dass alle Fragesteller ihre Einwohnerfragen schriftlich und nicht lediglich per E-Mail bei der Verwaltung einreichen, sonst können sie künftig nicht mehr berücksichtigt werden, da es die Geschäftsordnung so vorsehe.

Sodann verliest Herr Honrath die Einwohnerfragen.

1. Frage:

„Wie viele leer stehende Unterkünfte für Asylsuchende gibt es in Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Schlangenhöfchen 29 ist aktuell die einzige Unterkunft, die leerstehend ist (ehemals 70 Plätze). Alle anderen Unterkünfte, die nicht mehr benötigt werden, sind bereits zurückgebaut.“

2. Frage:

„Wie sieht die geplante weitere Verwendung dieser Unterkünfte aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Diese Unterkunft soll in Zukunft voraussichtlich für Zwecke der Kinderbetreuung umgebaut werden.“

3. Frage:

„Wie hoch sind die Bereithaltungskosten und wer trägt diese?“

Antwort der Verwaltung:

„Aus Sicht des FB 5 werden die laufenden BELKAW-Kosten bis zur Übergabe an den FB 8, welche am heutigen Tage geplant ist, aus dem Flüchtlingsbudget finanziert.“

Herr Urbach fragt Herrn Honrath, ob er Zusatzfragen stellen möchte, was dieser verneint.

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage der Herren Kunze und Dr. Hartwig vorliege.

Sodann verliest Herr Kunze die Einwohnerfragen.

1. Frage:

„Zum Vorkaufsrecht bezüglich des (ehemaligen) Zanders-Geländes: Welche mittel- und langfristige Nutzung plant die Stadt mit dem Gelände, für das aktuell das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll?“

Antwort der Verwaltung:

„Die dem Kaufvertrag zu Grunde liegenden Grundstücksflächen umfassen zum einen den sogenannten „Office-Bereich“ - das Areal mit vorhandenen Verwaltungsgebäuden im Zugangsbereich der Papierfabrik an der Gohrsmühle. Diese Bereiche sind bereits zu großen Teilen vermietet und sollen auch langfristig als Büroflächen genutzt werden. Des Weiteren wurden Grundstücksareale westlich und östlich der verbleibenden Produktionsflächen veräußert, die betrieblich nicht mehr erforderlich sind und die somit zukünftig für eine anderweitige gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Mit dem Ziel der Standortsicherung der Papierfabrik werden gewerbliche Nutzungen angestrebt, die im Zusammenhang mit der Papierherstellung an diesem Standort stehen, um somit das Synergiepotenzial der vorhandenen Infrastruktur der Zanders GmbH auszuschöpfen.“

2. Frage:

„Welche Nutzung ist für weitere Flächen geplant, die hier möglicher Weise zukünftig in Ausübung des städtischen Vorkaufsrechtes erworben werden können?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt geht davon aus, dass die im Rahmen der Restrukturierung der Papierfabrik erfolgte Konzentration von Produktions- und Logistikflächen auf einen Kernbereich (ca. 22 ha) abschließend ist und dass die verbleibenden Betriebsflächen in der Innenstadt auch mittel- und langfristig zur Papierherstellung benötigt werden. Insofern stellt sich die Frage nach weiteren Flächenankäufen durch die Stadt nicht.“

3. Frage:

„Gibt es Überlegungen, zumindest langfristig das enge Nebeneinander zwischen Wohngebieten und Gewerbe-/Industriegebieten im Stadtgebiet zu entflechten und damit insgesamt die Attraktivität der Stadt weiter zu verbessern?“

Antwort der Verwaltung:

„Der beabsichtigte Ankauf von Teilflächen des „Zanders-Areals“ begründet sich ja gerade mit der Lage der freigesetzten Flächen zwischen dem Industriebetrieb und den umgebenden Bestandsgebieten. Durch die Konzentration von Betriebsflächen auf einen Kernbereich sowie durch das Freisetzen und den Verkauf betrieblich nicht mehr erforderlicher Flächen werden Umstrukturierungsprozesse insbesondere zu den Randbereichen in Richtung Stadtmitte, Gronau und Heidkamp ausgelöst. Die Öffnung des derzeit abgeriegelten Betriebsgeländes erfordert eine Eingliederung der freigesetzten Flächen in das innerstädtische Stadtgefüge mit der Neudefinition eines stadtzentrumsnahen Industrie- und Gewerbebestandes. Zu diesem Zweck hat der Rat bereits in 2016 die Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme beschlossen, in der eine Gesamtbetrachtung des Zanders-Areal mit seinem stadträumlichen Umfeld erfolgt.“

Herr Urbach bittet Herrn Kunze darum, dessen übrigen Fragen zu den Ampelschaltungen in Gänze zu verlesen, so dass diese dann mit einer Antwort beantwortet werden können.

4. Frage:

„Zu den nächtlichen Ampelschaltungen im Stadtgebiet: Es fällt auf, dass in den Abendstunden und zur Nachtzeit die Ampeln auf einigen Hauptverkehrsstraßen auf „rot“ geschaltet sind, obwohl die jeweiligen Kreuzungsberieche frei von Fahrzeugen auf den einmündenden Straßen sind. Dies zwingt zum ständigen Abbremsen und sofortigen Wiederbeschleunigen vor diesen Ampeln mit entsprechenden Emissionen. Warum sind die Ampeln nicht so geschaltet, dass bei den jeweils zugelassenen Geschwindigkeiten ein abbremstfreies Passieren auf den Hauptverkehrsstraßen möglich ist? Warum werden die Ampeln nicht generell auf „grün“ geschaltet, solange an den einmündenden Straßen keine Fahrzeuge stehen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Allrotschaltung von Lichtsignalanlagen während der Nachtstunden soll (auch) überhöhte Geschwindigkeiten vermeiden, die erfahrungsgemäß entstehen, wenn man bei leerer Straße ein grünes Signal sieht. Bei angemessener (zulässiger) Geschwindigkeit reagiert die Signalanlage so rechtzeitig, dass eine Unterbrechung des Verkehrsflusses nicht erfolgt. Der beschriebene Zustand deutet eher auf einen technischen Defekt hin (z.B. eine Daueranforderung der Seitenstraße aufgrund einer defekten Schleife oder Kamera). Hier wäre es hilfreich, wenn Sie mitteilen würden, wann und wo Ihnen das passiert ist, dann können wir dem direkt nachgehen.“

Herr Urbach fragt Herrn Kunze, ob dieser Zusatzfragen stellen wolle, was Herr Kunze bejaht.

5. Frage:

„Die Strecke von Bergisch Gladbach nach Bensberg ist davon insbesondere betroffen. Man hätte also die Möglichkeit, weniger als 20 km/h zu fahren oder über 70 km/h zu fahren. Was bevorzugen Sie?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich bevorzuge in der Geschwindigkeit zu fahren, die erlaubt ist. Das sind 50 km/h. Das würde dazu führen, dass man in eine „Grünwelle“ gerät. Wenn lediglich 20 km/h oder 70 km/h gefahren werde, werde man auch rote Ampeln vorfinden. Ich bitte Sie, dies bilateral mit den Kollegen vom Verkehrsbereich zu erörtern.“

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Kunze vorliege. Herr Urbach bittet Herrn Kunze, beide Fragen hintereinander vorzulesen.

1. Frage:

„Auf der Sitzung des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach vom 16.02.2017 wurde unter Ö 11 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach führt in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat NRW die Veranstaltung „Rechte Parteien im Wahlkampf in NRW“ durch.
2. Für die anfallenden Kosten - insbesondere für die Bewirtungskosten - werden maximal 500,- € aus dem Budget des Integrationsrates zur Verfügung gestellt. Diese Veranstaltung im Rahmen der „Kampagne - Vielfalt schätzen - Rassismus ächten“ des Landesintegrationsrates richtet sich nicht nur gegen rechtsextreme Parteien und Organisationen, sondern gegen „alle rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen“, dabei insbesondere auch gegen die AfD. Dafür sollen – in Wahlkampfzeiten – nicht nur Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der städtische Integrationsrat parteipolitisch instrumentalisiert, der Bürgermeister für ein Grußwort gewonnen und ein Zuschuss des städtischen Integrationsrates zu den Kosten der Veranstaltung gezahlt werden. Sehen Sie und sieht die Stadt Bergisch Gladbach durch diese Veranstaltung des Integ-

rationsrates der Stadt Bergisch Gladbach das Neutralitätsgebot und Sachlichkeitsgebot öffentlicher Stellen verletzt?“

2. Frage:

„Was gedenken Sie und was gedenkt die Stadt gegen ggf. diese Verletzung des Neutralitätsgebots und Sachlichkeitsgebots durch einzelne ihrer Organe zu unternehmen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Verwaltung kann keine Verletzung des Neutralitätsgebotes und/oder des Sachlichkeitsgebotes durch die geplante Veranstaltung feststellen, womit sich die Beantwortung der Frage, was Bürgermeister und Stadt hiergegen unternehmen wollen, erübrigt. Ich weise darauf hin, dass die AfD in naher Zukunft im städtischen Ratssaal eine Veranstaltung durchführt.“

Herr Urbach fragt, ob Herr Kunze Zusatzfragen stellen wolle, was dieser bejaht.

3. Frage:

„Es geht nicht um den Raum als solchen, sondern dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister um ein Grußwort gebeten werden und hierzu städtische Mittel verwendet werden.“

Antwort der Verwaltung:

„Ich kann keine Verletzung des Neutralitätsgebotes erkennen. Wann, wo und ob ich ein Grußwort spreche, überlege ich mir und brauche dazu auch keine Ratschläge.“

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege. Herr Hoffmann verliest die Einwohnerfragen.

1. Frage:

„Die europäischen Bankenaufsichtsbehörden (EBA) hält Bürgermeister und Landräte für ungeeignet als Aufsichtsräte von Sparkassen in Deutschland. Ist Bürgermeister Urbach in einem Gremium der Kreissparkasse Köln vertreten?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

2. Frage:

„Wenn ja, in welchem?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Regional-Beirat der Kreissparkasse Köln und in der Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln.“

3. Frage:

„Hält sich Lutz Urbach für diese Aufgabe für geeignet?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

4. Frage:

„Gibt es Interessenskonflikte zwischen der Tätigkeit als Bürgermeister und der Ausübung eines Aufsichtsratsmandates bei der Kreissparkasse Köln?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

5. Frage:

„Wie viel Geld bringt das Mandat von Bürgermeister Urbach bei der Kreissparkasse Köln im Monat in Euro?“

Antwort der Verwaltung:

„Pro Sitzung werden 200,- € von der Kreissparkasse Köln gezahlt.“

6. Frage:

„Überweist Lutz Urbach diesen Betrag an die Stadtkasse Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, die Kreissparkasse Köln überweist den Betrag direkt an die Stadtkasse. Das geschieht, obwohl keine Abführungspflicht für dieses Sitzungsgeld besteht.“

7. Frage:

„Erhält die Stadt Bergisch Gladbach von der Kreissparkasse Köln eine Art Dividende einmal im Jahr?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Träger der Kreissparkasse ist ein Zweckverband. Dieser Zweckverband wird von vier Landkreisen getragen, neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis. Daher können auch nur diese Kreise in den Genuss von Gewinnausschüttungen kommen. Im Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für 2015 bis 2017 eine Ausschüttung von jährlich 930.000 € vorgesehen.“

8. Frage:

„Ist Lutz Urbach Mandatsjäger mit hohem Zusatzeinkommen zum Gehalt des Bürgermeisters?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob er Zusatzfragen stellen wolle, was dieser verneint.

10. IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach 0539/2016

Herr Urbach führt an, dass es einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gebe. Er bittet Herrn Klein diesen vorzutragen.

Herr Klein trägt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vor, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Komenda erklärt, dass der Rat eine ehrbare Versammlung mit ehrenamtlichen Mitgliedern sei, deren Engagement oftmals über das Ratsmandat hinausgehe. Alle Ratsmitglieder, die er kenne, verzichten auf den Ausgleich von Verdienstausschüttung und Fahrtkostenerstattung. Dass eine Fraktion, die aus drei Leuten und neun sachkundigen Bürgern bestehe, ca. 40.000 Euro an Aufwandsentschädigung und 1.700 Euro an Fahrtkostenrückerstattungen erhalte, sei – gerade im Vergleich zu den anderen Fraktionen – beschämend. Die Aufwandsentschädigung stelle eine Anerkennung des Gesetzgebers dar, der die Auseinandersetzung des Rates mit Sachverhalten – wie auch sinnlosen Anfragen einer bestimmten Fraktion – ausgleichen wolle. Die Ratstätigkeit sei jedoch ein Ehrenamt und das eigentliche Einkommen solle mit anderer Arbeit verdient werden.

Herr Kraus teilt mit, dass er in Anbetracht des Antrags der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sprachlos sei. Das Vorgehen, wie am besten öffentliche Gelder eingenommen werden können, sei dreist und die einzige Intention, die hinter dem Antrag stecke. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beanspruche mit ihren drei Ratsmitgliedern 36 % der Gesamtsumme an Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern und Verdienstaussfällen. Im Bereich des Verdienstaussfalls verursache die Fraktion 82 % der Gesamtsumme. Die Mitglieder der CDU-Fraktion hätten einen jährlichen Verdienstaussfall von ca. 3.300 € geltend gemacht, wohingegen die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ca. 39.000 € beanspruchten. Aus diesem Grund sei die Nachtragsatzung sehr sinnvoll. Zudem beantrage die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dass die Zahl der Sitzungen, für die sachkundige Bürgerinnen und Bürger entschädigt werden können, von 40 auf 90 Sitzungen pro Jahr angehoben werden. Dies sei unrealistisch und Betrug am Wähler.

Herr Dr. Bernhauser führt an, dass durch den Antrag Herrn Kleins die immensen Kosten, welche durch die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL entstehen, verschleiert werden sollen. Die Höhe der durch diese Fraktion entstehenden Kosten, sei unanständig. Anhand der Vergleichszahlen werde deutlich, dass mit viel weniger Geld effektive und verantwortungsvolle Leistungen für die Bürgerschaft Bergisch Gladbachs erzielt werden können. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL solle sich daran ein Beispiel nehmen und sich den anderen Fraktionen hinsichtlich der Verdienstaussfälle anpassen.

Herr Santillán erklärt, dass der Gesetzgeber die ehrenamtliche Tätigkeit habe stärken wollen. Weiter heiße es in dem Gesetz, dass der Verdienstaussfall gezahlt werden solle, der tatsächlich entstehe. Er wisse jedoch, dass ein großer Teil des geltend gemachten Verdienstaussfalles, gar nicht entstanden sei, sondern dazu diene, öffentliche Mittel einzunehmen. Er distanzieren sich ausdrücklich von dem Antrag Herrn Kleins. Es sei unverschämt, dass die Möglichkeit, Entschädigungsleistungen zu erhalten, noch weiter ausgedehnt werden solle. Das erklärte Ziel der Bürgerpartei sei von Beginn an gewesen, die Möglichkeiten derart auszunutzen, um hieraus ein eigenes Geschäftsmodell zu machen. Dies sei Betrug an der Wählerschaft. Es sei zu befürchten, dass die Änderung der Satzung nicht viel nutzen werde, da die Möglichkeiten nach wie vor groß seien, um viel Geld einzutreiben.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, es sei üblich, dass Änderungsanträge den anderen Fraktionen frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, so dass sich diese damit auseinandersetzen können. Es sei unzumutbar, dass eine mehrseitige Begründung lediglich vorgetragen werde. So könne keine Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt erfolgen, weshalb er den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ablehnen werde.

Herr Steinbüchel schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an. Er erinnert Herrn Santillán daran, dass in der letzten Wahlperiode dessen Fraktion mit derartigen Zahlen aufgefallen sei. Hinsichtlich der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei angemerkt, dass die Einkünfte ohne weiteres nachgewiesen werden können, wenn sich die Betroffenen nichts haben zu Schulden kommen lassen. Dies müsse auch jeder Empfänger staatlicher Leistungen tun. Insofern sei ein Nachweis der Verdienstaussfälle richtig und nachvollziehbar.

Herr Ebert bedankt sich für die vorgelegten Zahlen und unterstützt die Aussage von Herrn Kraus. Wenn für alle Fraktionen die Gesamtzahl der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zugrunde gelegt werde, werde deutlich, dass bei allen Fraktionen – mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – Einigkeit darüber herrsche, wie viel Geld für eine wirkungsvolle politische Arbeit pro Kopf ausgegeben werden dürfe. Dies variere lediglich in einem Korridor von ca. 300 Euro. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL verursache im Vergleich das 4- bis 4,5-fache dessen.

Herr Santillán entgegnet auf die Aussage Herrn Steinbüchels, dass er im Allgemeinen keine Fahrtkosten oder Verdienstaussfall für die ehrenamtliche Tätigkeit abrechne. Ihm sei aber bekannt, dass einige Mitglieder seiner ehemaligen Fraktion dies exzessiv betrieben haben. Dieser Streitpunkt sei einer der Gründe gewesen, weshalb Frau Henkel fraktionslos gewesen und nun auch er selbst fraktionslos sei.

Herr Samirae erörtert, dass der Gesetzgeber das Gesetz mit einer Verschärfung der Kontrolle von Verdienstaussfällen auf den Weg gebracht habe. Der Änderungsantrag orientiere sich am Rheinisch-Bergischen Kreis. Wenn vom Regelstundensatz abgewichen werde, müsse dies nachgewiesen werden. Sparvorschläge können bei der Wahl eines dritten Bürgermeisters gemacht werden. Der Gesamtaufwand für Verdienstaussfälle etc. entspreche ungefähr einem Beratervertrag. Die Debatte sei unehrlich. Der Gesetzgeber wolle neue Leute in die Kommunalpolitik bringen, unabhängig davon wie diese qualifiziert seien.

Herr Henkel **beantragt** Schluss der Rednerliste gemäß § 16 Geschäftsordnung. Die Argumente seien ausgetauscht und seitens der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL komme nichts Substanzielles.

Herr Urbach führt an, dass noch nicht alle Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten zur Sache zu sprechen. Auf der Rednerliste stünden noch Herr Krell, Herr Dr. Metten und Herr Komenda. Herr Urbach fragt, ob Fraktionen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben, dies tun wollen. Es meldet sich Herr Krell für die FDP-Fraktion. Weitere Meldungen seitens Fraktionen, die noch nicht zur Sache gesprochen haben, liegen nicht vor. Herr Urbach fragt, ob jemand gegen den Antrag sprechen wolle. Herr Schütz spricht sich gegen den Antrag auf Schluss der Rednerliste aus.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag von Herrn Henkel zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, ein Ratsmitglied aus den Reihen der mitterechts/LKR-Fraktion und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz. Für den Antrag stimmen die übrigen Ratsmitglieder. Damit wird der Antrag mehrheitlich **angenommen**.

Herr Krell unterstützt die Änderung der Hauptsatzung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei beschämend und die Begründung abstrus. Die FDP-Fraktion betrachte die Mitarbeit im Rat und dessen Ausschüssen als Ehrenamt und habe in der Vergangenheit keinen Verdienstaussfall angezeigt und werde dies auch in Zukunft nicht tun.

Herr Dr. Metten schließt sich den Ausführungen Herrn Krells an. Das Politikverständnis der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei beängstigend. Das kommunale Mandat zeichne sich durch das Engagement für die Bürgerschaft und das Wohl der Stadt, die ehrenamtliche Tätigkeit und die zeitliche Befristung aus.

Herr Komenda entgegnet auf die Aussage Herrn Samirae, dass der Gesetzgeber zwar neue Leute in die Kommunalpolitik habe bringen wollen, aber keine Wegelagerer.

Herr Urbach führt an, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL unter Punkt 1.1 eine Formulierung für den Fall vorsehe, dass Punkt 1 abgelehnt werde. Er werde deshalb zunächst über Punkt 1 des Antrags abstimmen lassen. Für den Fall, dass dieser abgelehnt werde, werde er über die Punkte 1.1 bis 1.5 gemeinsam abstimmen lassen.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Sodann stellt Herr Urbach Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für Punkt 1 des Antrags stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Gegen Punkt 1 des Antrags stimmen alle übrigen Ratsmitglieder. Damit wird Punkt 1 des Antrags mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Punkte 1.1 bis 1.5 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für die Punkte 1.1 bis 1.5 des Antrags stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Gegen die Punkte 1.1 bis 1.5 des Antrags stimmen alle übrigen Ratsmitglieder. Damit werden die Punkte 1.1 bis 1.5 des Antrags mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

1. **Auf eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird verzichtet.**
2. **Die IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.**

11. **Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters**
0001/2017

Herr Urbach erklärt, dass Herr Dr. Baemle-Courth sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.01.2017 niedergelegt habe. Seitdem sei das Amt der dritten stellvertretenden Bürgermeisterin/des dritten stellvertretenden Bürgermeisters vakant. Gemäß § 67 Absatz 2 letzter Satz GO NRW sei, wenn ein stellvertretender Bürgermeister während der Wahlperiode ausscheide, ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Absatz 2 GO NRW zu wählen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlage vor, das Mitglied des Rates Frau Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach zu wählen. Gewählt sei die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit (§ 50 Absatz 5 GO NRW). Der Bürgermeister sei stimmberechtigt (§ 40 Absatz 2 Sätze 5 und 6 GO NRW). Erreiche niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so finde zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt sei, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinige. Bei Stimmgleichheit entscheide das Los. Nach Abschluss des Wahlvorganges gebe er das Wahlergebnis bekannt und frage die gewählte Kandidatin/den gewählten Kandidaten, ob sie/er die Wahl annehme. Erst durch die Annahmeerklärung sei der Wahlakt vollzogen. Es liege nur ein Wahlvorschlag vor. Wer für Frau Scheerer stimmen möchte, der stimme mit „Ja“, wer gegen Frau Scheerer stimmen möchte, der stimme mit „Nein“.

Urbach fragt, ob weitere Wahlvorschläge vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Sodann bittet Herr Urbach um Vorschläge zur Bildung einer Kommission zur Wahlauszählung. Die CDU-Fraktion benennt Herrn Göbels als Stimmzähler, die SPD-Fraktion benennt Herr Komenda als Stimmzähler, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN benennt Frau Meinhardt als Stimmzählerin, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL benennt Herrn Klein als Stimmzähler, die FDP-Fraktion benennt Herrn Krell als Stimmzähler und die mitterechts/LKR-Fraktion benennt Herrn Wuttke als Stimmzähler.

Die Auszählung der Wahlzettel liefert folgendes Ergebnis:

Es werden 60 Stimmen abgegeben. Davon sind 59 Stimmen gültig und 1 Stimme ungültig. Für Frau Scheerer stimmen 55 Mitglieder des Rates. 4 Mitglieder des Rates stimmen gegen Frau Scheerer. Damit hat Frau Scheerer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Herr Urbach stellt daher als Wahlergebnis fest:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt mehrheitlich ohne Aussprache und Vorberatung Frau Anna Maria Scheerer zur dritten stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach.

Sodann fragt Herr Urbach, ob Frau Scheerer die Wahl annehme, was diese bejaht.

**12. Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG
0032/2017**

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

1. **Auf eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird verzichtet.**
2. **Herr Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf Martin Quecke, Keldenicher Str. 33, 40625 Düsseldorf, wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt wird.
Der Vorsitzende Herr Richter am Verwaltungsgericht Köln, Herr Andreas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit der Bürgermeister hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt hat.**
3. **Der Bürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit dem neu gewählten Personalrat zur Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle sowie zu deren Vertretung herzustellen.**

13. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

**13.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2017 (eingegangen am 07.02.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach
0074/2017**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in den Ausschüssen und Mitgliedschaften wird beschlossen.

14. Anträge der Fraktionen

**14.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 06.02.2017 (eingegangen am 06.02.2017) zur Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße
0082/2017**

Herr Waldschmidt schlägt vor, dass vor einer Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, im Ältestenrat über die Straßenbenennung gesprochen werde da dies üblich sei.

Herr Urbach sagt zu, dass dies möglich sei. Er stellt den Verfahrensvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Zuvor soll der Ältestenrates mit der Thematik befasst werden.

14.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2017 (eingegangen am 08.02.2017) zur Realisierung von "CargoCap"
0089/2017

Herr Dr. Metten betont, dass es sich vorliegend um einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion handele, wobei die inhaltliche Ausarbeitung seitens Herrn Zalfens erfolgt sei.

Herr Zalfen führt an, dass er mit Herrn Buchen in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr besprochen habe, dass der Antrag auch in diesem Ausschuss beraten werde.

Herr Urbach schlägt vor, dass der Antrag in beide Ausschüsse verwiesen werden solle.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Realisierung von „CargoCap“ wird ohne Aussprache zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und zur Entscheidung an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen.

14.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 (eingegangen am 21.02.2017) zum Sitzungsort der gemeinsamen Sitzung des FNPA/SPLA am 08.03.2017
0109/2017

Herr Urbach führt an, dass die Verwaltung vorschlage, den Antrag abzulehnen, da einerseits in der Kürze der Zeit nicht habe geprüft werden können, ob ein Beschluss des Rates, einen Ausschussvorsitzenden zu verpflichten, einen bestimmten Sitzungsort für eine Ausschusssitzung festzulegen, rechtmäßig sei und andererseits außerdem fraglich sei, ob in der Kürze der Zeit eine Anmietung von entsprechenden Räumlichkeiten, die den Anforderungen einer Ausschusssitzung genügen, überhaupt noch möglich sei. Die Einladung zur Ausschusssitzung müsse für eine fristgemäße Ladung bereits am Freitag, dem 24.02.2017 zur Post gegeben werden. Wegen der anstehenden Karnevalstage sei der Druck der Einladung zum Zeitpunkt der heutigen Ratssitzung bereits begonnen oder abgeschlossen.

Herr Santillán erklärt, dass sich die Bürgerinitiativen zu einem Bündnis zusammengeschlossen haben und die Bürgerinnen und Bürger vertreten, die derzeit gegen den FNP vorgehen. Jenes gemeinsame Bündnis habe dazu aufgerufen, zur gemeinsamen Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses zu kommen. Es sei allerdings auch geplant, dass zum Erscheinen zu den darauffolgenden Ausschusssitzungen aufgerufen werden solle. Dabei sollen sogar deutlich mehr Personen als am 08.03.2017 erscheinen, um zu verdeutlichen, dass viele Bürgerinnen und Bürger den Plan in der jetzigen Form nicht mittragen werden. Demzufolge

wollen die Bürgerinnen und Bürger sich nicht an die Seiten drängen lassen. Es sei von Bürgerbeteiligung gesprochen worden, die Bürgerinitiativen seien jedoch nie angehört worden. Das Bündnis werde auch Veranstaltungen durchführen und kontinuierlich zu den Sitzungen des Ausschusses erscheinen. Daher **beantragt** er, dass alle künftigen Sitzungen des Flächennutzungsplanausschusses in größeren Räumlichkeiten stattfinden sollen.

Herr Dr. Metten teilt mit, dass es sich vorliegend um ein Dilemma handle. Die Argumente der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN seien nachvollziehbar, jedoch müsse es der Sitzungsleitung gelingen, dass die Sitzung so verlaufe, dass ein demokratischer Diskurs zwischen den Ausschussmitgliedern möglich sei. Die Geschäftsordnung gestatte keine Meinungskundgebung seitens der Bürgerinnen und Bürger. Während der Debatte um das NCG sei es im Rat für den Bürgermeister schwierig gewesen, die nötige Ruhe herzustellen, um eine Diskussion zu ermöglichen, da eine derart hohe Zahlen von Bürgerinnen und Bürgern der Sitzung beigewohnt habe. Damit verschließe sich die Politik auch nicht gegenüber den Bürgerinitiativen. Es seien bereits Gespräche mit mehreren Bürgerinitiativen geführt worden und dies soll auch weiterhin der Fall sein. Auch seien viele Einwendungen der Bürgerschaft gelesen worden und eine Auseinandersetzung mit diesen erfolgt. In der Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses stehe jedoch die Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern im Vordergrund und letztendlich die Entscheidungsfindung. Da dies für ihn einen hohen Wert habe, plädiert er dafür, dass die Sitzung am ursprünglichen Sitzungsort, dem Ratssaal Bensberg, stattfinden solle. Gleichzeitig solle die Verwaltung darum gebeten werden, zu prüfen, ob eine Audioübertragung in die Flure o.ä. gewährleistet werden könne, damit die Bürgerinnen und Bürger der Sitzung in jedem Fall beiwohnen können. Es handle sich um eine öffentliche Sitzung, nicht um einen Ausschuss der Öffentlichkeit. Es bestehe die Möglichkeit, dass ca. 150 Bürgerinnen und Bürger als Zuhörer in den Saal passen, zudem werde die Presse über die Sitzung berichten.

Herr Samirae erklärt, dass die gemeinsame Sitzung in den Bergischen Löwen verlegt werden könne und dies auch für die künftigen Sitzungen gelten sollte. Er **beantragt**, dass die Verwaltung prüfen solle, dass alle künftigen Sitzungen im Bergischen Löwen abgehalten werden können. Alternativ **beantragt** er, dass die Sitzungen bis zur Beschlussfassung im Internet gestreamt werden.

Herr Waldschmidt gibt Herrn Dr. Metten Recht, dass es sich um ein Dilemma handle. Es werde ein großer Besucherandrang erwartet, den der Versammlungsraum nicht aufnehmen könne. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass sich bei der Thematik FNP um eine Ausnahme handle, da dieser das zentrale Thema des Rates sei. Es sei bedeutsam, dass die Bürgerinnen und Bürger über das gesetzliche Maß hinaus an der Erstellung beteiligt werden. Dies sei der politische Anspruch des Rates. Der Flächennutzungsplanausschuss tage zwar nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, es werde jedoch ein falsches Signal gesendet, wenn Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in den Saal gelangen können, zumal ohnehin ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung und dem Rat bestehe. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, solle jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit gegeben werden, die Beratungen zu verfolgen. Ob der Bergische Löwe dafür der richtige Ort sei, sei fraglich, vielmehr komme eine Aula o.ä. in Betracht. Es sei schwer vorstellbar, dass der Ausschuss auf der Bühne im Bergischen Löwe tagen solle. Die Verwaltung solle beauftragt werden, einen Ort zu finden, der eine vernünftige Beratung gewährleiste und möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Zugang gewähre. Hierfür müsse notfalls zusätzliches Personal abgestellt werden, das für den Fall, dass es zu Störungen komme, das Hausrecht durchsetze. Der Flächennutzungsplanausschuss sei nicht das Diskussionsforum für die Bürgerschaft, sondern ein Beratungsgremium des Rates. Die betroffenen Ausschussvorsitzenden seien dazu in der Lage, die Sitzung entsprechend zu leiten.

Herr Urbach führt an, dass die Thematik intern ausgiebig diskutiert worden sei und mehrere Varianten durchgespielt worden seien. Eine Variante sei dabei eine Audioübertragung in den größeren Saal des Progymnasiums, der ca. 80 bis 90 Leute fasse. Dies bedeute, dass seitens der Sitzungsleitung mitgeteilt werden müsse, wer das Wort ergreife. Es sei nicht empfehlenswert, dass ein Beschluss, dauerhaft einen anderen Sitzungsort für die Sitzungen des Flächennutzungsplanausschusses

zu wählen, für alle Sitzungen des Ausschusses gefasst werde, sondern dies zunächst einmalig ausprobiert werde. Die Vorsitzenden der Ausschüsse machen die Sitzungsleitung ehrenamtlich und nicht hauptberuflich. Durch eine limitierte Zuschauerzahl entfalte sich für diese eine schützende Wirkung.

Herr Steinbüchel erklärt, es sei seit dem Eingang der etwa 4.000 Einwendungen klar, dass ein großes Interesse am FNP-Aufstellungsverfahren bestehe. Bei der Einrichtung des Flächennutzungsplanausschusses habe zudem zur Debatte gestanden, dass einzelne ortsspezifische Themen in den entsprechenden Stadtteilen besprochen werden, damit den dort ansässigen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werde, an der Diskussion teilzunehmen. Insofern solle möglichst vielen Leuten der Zugang gewährt werden. Die Argumentation, dass dies die Aufgabe der Sitzungsleitung erschwere, sei berechtigt. Dies könne aber auch für eine geringere Anzahl an Zuschauern im Ratssaal Bensberg gelten. Hinzu komme, dass jedes Ratsmitglied und jede sachkundige Bürgerin/ jeder sachkundige Bürger das Recht habe, an der Sitzung teilzunehmen. Es bestehe folglich ein Interesse, eine größere Räumlichkeit zu wählen.

Frau Schundau teilt mit, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handele, weshalb jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht habe, an dieser teilzunehmen und sich zu informieren. Als das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Bensberg im Ratssaal vorgestellt worden sei, habe sich der Saal ebenfalls als zu klein erwiesen, so dass viele Besucher auf den Fluren haben stehen müssen und nicht in den Saal gekommen seien. Eine derartige Enttäuschung könne vorsorglich vermieden werden.

Herr Dr. Bernhauser führt an, dass den Ausschussmitgliedern bisher noch nicht die Vorlagen bekannt seien, über die in der Sitzung beraten werde. Es sollen aber vorrangig Informationen gegeben werden. Es sei nachvollziehbar, dass die Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse daran haben, diese zu erhalten. Allerdings müsse dies nicht im Kontext der Ausschusssitzung geschehen. Sofern in der Sitzung lediglich eine Information der Verwaltung über den aktuellen Sachstand der Auswertungen der Einsendungen erfolge, sei es sinnvoll, wenn hierfür Bürgerinformationsveranstaltungen – unabhängig von der Ausschusssitzung – stattfinden.

Herr Santillán kritisiert, dass negativ über die Bürgerinitiativen gesprochen und davon ausgegangen werde, dass es ein Lautstärkeproblem und Durcheinander geben werde, wenn diese zur Sitzung kämen. Die Bürgerinitiativen haben sich jedoch auf eine betonte Sachlichkeit verständigt. Es sei festzustellen, dass der Rat einen Weg suche, die Bürgerinitiativen stärker einzubinden. Deshalb sei es richtig, dass die Veranstaltung stärker in die Öffentlichkeit getragen werde und hierfür größere Räumlichkeiten genutzt werden sollen. Er unterstütze daher den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Der Vorschlag für mehr Informationsveranstaltungen sei hingegen nicht nachvollziehbar, da es sich dabei nicht um Beteiligungsmöglichkeiten handele. Die Bürgerinitiativen hätten noch keine Möglichkeit gehabt, aktiv in den Prozess einzusteigen. Stattdessen würden Veranstaltungen mit der IHK und Lobbyisten veranstaltet, bei denen die Verwaltungsspitze gegen die Bürgerinitiativen rede.

Herr Urbach entgegnet, dass dies nicht korrekt sei. Er rede auch mit den Bürgerinitiativen.

Herr Krell erklärt, dass er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN unterstütze. Er teilt hingegen auch die Bedenken Herrn Dr. Mettens und Herrn Urbachs. Aus diesem Grund solle es zunächst bei einer einmaligen örtlichen Verlegung belassen werden. So könne geprüft werden, ob die Ausschusssitzung in einer größeren Räumlichkeit vernünftig durchgeführt werden könne. Eine Erweiterung in Hinblick auf zukünftige Sitzung lehne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Herr Schütz weist darauf hin, dass es bei einem Dilemma ratsam sei, das kleinere Übel zu wählen. Ein voller Ratssaal, bei dem nicht alle Zuschauer in den Saal können und das Gefühl haben, aus

diesem herausgehalten zu werden, sei womöglich unangenehmer, als die Sitzung in einem großen Raum stattfinden zu lassen, in dem die Öffentlichkeit ausreichend Platz haben. Dies sei entspannter, als eine Situation entstehen zu lassen, in der die Zuhörer bereits durch die physische Situation aggressiv zu werden drohen.

Herr Ebert teilt mit, sein Eindruck sei, dass die Bürgerinitiativen gut vorbereitet seien, ihre Themen kennen, sich engagieren und an dem Prozess teilhaben wollen. Eine regelmäßige Bürgerbeteiligung finde in der Regel weniger beim FNP, als bei den B-Plänen statt. Dies sei ein Thema, das in den Diskussionen immer wieder aufkomme. Diese enden meist damit, dass die städteplanerischen Argumente selten im hinreichenden Maße angenommen werden. Andererseits handele es sich bei den Grundstücken und Arealen, für die sich die Bürgerinnen und Bürger engagieren, um Herzensangelegenheiten. Dies sei aner kennenswert. Jene engagierten Bürgerinnen und Bürger seien es, für die er Politik machen wolle. Sofern der Rat ein Forum schaffen wolle, an dem alle teilnehmen können, die dies wünschen, sei das eine große Geste. Es handele sich dabei auch um eine emotionale Botschaft, welche ausgesprochen wichtig sei. Aus diesem Grund unterstütze er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Es sei allerdings wichtig, dass dies auch in der Sitzung umgesetzt werde, in der über die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger diskutiert werde. Dabei handele es sich jedoch um die übernächste Sitzung. Eine kurzfristige Reorganisation sei – auch in Anbetracht der Karnevalstage – schwierig. Wenn sich der Rat darauf verständige, dass das Konzept einer größeren Räumlichkeit für die bedeutsame Sitzung am 31.05.2017 umgesetzt werde, habe die Verwaltung einen größeren Handlungsspielraum hinsichtlich der Organisation.

Herr Urbach führt an, es zeichne sich eine Mehrheit ab, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu folgen und auch die Argumente von Herrn Schütz seien nachvollziehbar. Die Verwaltung sei dazu in der Lage in der Kürze der Zeit einen Raum zu finden, der über die gewünschten Möglichkeiten verfüge, auch wenn dieser möglicherweise dann nicht die Optimallösung darstelle. Wenn der Rat einen etwaigen Beschluss fasse, werde die Verwaltung alles tun, um dies zu ermöglichen. Er schlägt vor, den Antrag Herrn Santilláns, wonach alle Sitzungen des Flächennutzungsplan-ausschusses im großen Rahmen stattfinden sollen, primär zur Abstimmung zu stellen, da dieser der weitergehende Antrag sei. Danach werde er den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung stellen. Wenn dies funktioniere, könne die Situation für die weiteren Sitzungen im Ältestenrat beraten werden. Sofern all dies abgelehnt werde, bestehe weiterhin die Möglichkeit der Audioübertragung in den Saal des Progymnasiums. Danach könne über den Antrag Herrn Samiraes hinsichtlich des Live-Streams abgestimmt werden.

Herr Orth erklärt, dass es immer Entscheidungen gebe, zu denen so viele Menschen mobilisiert werden, die gar nicht in den städtischen Räumlichkeiten untergebracht werden können. Es sei deshalb vorliegend auch kein Dilemma erkennbar, sondern es bestehe lediglich die Befürchtung, dass mehr Menschen an der Sitzung teilnehmen möchten, als der Ratssaal Plätze zur Verfügung habe. Sofern die Befürchtung ernst genommen werde, könne die nächstgrößere Räumlichkeit als Sitzungsort gewählt werden. Es seien so auch schon Ratssitzungen in der Steinbreche in Refrath durchgeführt worden. Dort sei Platz für 500 bis 600 Menschen. Dieser Saal sei auch besser als der Bergische Löwe geeignet und nach den Karnevalstagen womöglich verfügbar. Nach der Sitzung könne dann evaluiert werden, wie die Sitzung dort funktioniert habe und ob der Saal zukünftig geeignet sei.

Herr Urbach bittet darum, dass kein weiterer konkreter Raum vorgegeben werde, da dies die kurzfristige Organisation erschwere.

Herr Urbach stellt zunächst den Antrag Herrn Santilláns, alle weiteren Sitzungen des Ausschusses in größeren Räumlichkeiten zu veranstalten, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die mitterechts/LKR-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Frau Bähner. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 08.03.2017 örtlich zu verlegen, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die mitterechts/LKR-Fraktion und die fraktionslosen Ratsmitglieder Frau Bähner, Herr Santillán und Herr Schütz. Damit wird der Antrag einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und des Bürgermeisters **angenommen**.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag Herrn Samiraes, einen Live-Stream der Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses im Internet anzubieten, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, 12 Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion, drei Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, zwei Ratsmitglieder aus den Reihen der FDP-Fraktion und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der mitterechts/LKR-Fraktion, zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion, fünf Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion und der Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz **abgelehnt**.

15. Anfragen der Ratsmitglieder

15.1. Schriftliche Anfragen

15.1.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 30.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017) zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft *0050/2017*

Der Rat nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

15.2. Mündliche Anfragen

Herr Klein: Anfrage zum Kassenkreditrahmen

Herr Klein teilt mit, dass in der letzten Ratssitzung einen Disput zwischen ihm und Herrn Orth hinsichtlich der Kassenkredite gegeben habe. Er fragt, ob es möglich sei, dass bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht des Kassenkreditrahmens über die letzten zwei bis drei Legislaturperioden erstellt werde. So könne die Tilgung solcher Kassenkredite künftig geplant werden.

Herr Urbach sagt dies zu.

Herr Komenda: Anfrage zur Dienstwohnung in Obereschbach

Herr Komenda fragt, wer in der Dienstwohnung auf dem Betriebshof Obereschbach wohne, wer diese angewiesen habe und wie hoch der Dienstwohnungsgeldausgleich sei, da jener marktüblich sein müsse.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu, möglicherweise müsse diese aber nicht öffentlich erfolgen.

Herr Santillán: Anfrage zur Aufstellung der Kosten aus Verdienstaufwänden und Sitzungsgeldern

Herr Santillán fragt, ob es möglich sei, dass die Aufstellung der Kosten, welche durch Sitzungsgelder, Verdienstaufwände etc. entstehen, künftig jährlich vorgelegt werden können.

Herr Urbach antwortet, dass dies möglich sei.

Frau Münzer: Anfrage zur Besichtigung des Carpark-Geländes

Frau Münzer fragt, ob eine Besichtigungsveranstaltung der Flüchtlingsunterkunft in Lückerrath für Bürgerinnen und Bürger geplant sei.

Herr Urbach antwortet, dass dies der Fall sei.

Herr Samirae: Anfrage zu Kita-Anmeldungen

Herr Samirae führt an, dass seit einigen Wochen das zentrale Kita-Anmeldesystem „LittleBird“ in Bergisch Gladbach zur Verfügung stehe. Es gebe jährlich Berichte über Familien, die keinen Kita-Platz erhalten haben. Durch das neue System müsse nun ermittelt werden können, wie viele Kinder davon betroffen seien. Er fragt, wie viele Kinder keinen Kita-Platz erhalten haben, obwohl sie angemeldet worden seien.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Es nehmen jedoch nicht alle Träger an dem System teil, weshalb die Hypothese nicht richtig sei.

Herr Urbach schließt die Sitzung um 19:16 Uhr.